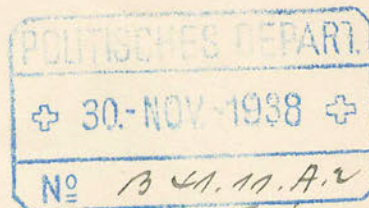


Deutsche Gesandtschaft

A. 975.

3 Anlagen.



M. Feldscher

30/xi

Die Deutsche Gesandtschaft beehrt sich, dem Eidgenössischen Politischen Departement im Nachgang zu ihrer Note vom 28.d.Mts. Nr. A. 974 von folgendem Vorfall Kenntnis zu geben:

Der reichsdeutsche Staatsangehörige Krahl, Uhren und Bijouterie, Bern, Bahnhofplatz 7, richtete am 26. November ds.Js. an den Chefredakteur des Berner " Bund ", Herrn E. Schürch, das in der Anlage in Photokopie beigefügte Schreiben, mit dem er die Veröffentlichung dieses Artikels unter ausführlicher und ruhiger Begründung seiner Stellungnahme missbilligt. Der Chefredakteur des Berner " Bund " liess den Brief mit dem aus der Photokopie ersichtlichen handschriftlichen Vermerk an Herrn Krahl zurückgehen, der seinerseits die unhöfliche Form der Abfertigung seines Schreibens mit dem abschriftlich beigefügten Schreiben beantwortete, durch das er auf den Weiterbezug der Zeitung " Der Bund " verzichtet und davon Mitteilung macht, dass er der Deutschen Gesandtschaft den Schriftwechsel mit der Redaktion des " Bund " zur Verfügung stellen werde.

In seiner Ausgabe vom 29.d.Mts. veröffentlicht daraufhin " Der Bund " eine Notiz unter der Überschrift " Eine Anmassung " (vgl. Anlage), die unter völliger Namensnennung des reichsdeutschen Briefschreibers eine irreführende und tendenziöse Darstellung des erwähnten Briefwechsels gibt. Es ist vorauszusehen, dass diese Art der Veröffentlichung für Herrn Krahl schwere geschäftliche Schädigungen mit sich bringen wird. Auch der Chefredakteur

An das
Eidgenössische Politische Departement

B e r n.



des Berner " Bund " ist sich über die Folgen seiner Veröffentlichung keineswegs im Unklaren, wie die letzte Wendung seiner Notiz zeigt. In der Tat hat Herr Krahl nach Erscheinen des Artikels im Laufe des Nachmittag des 29. ds.Mts. bereits eine grosse Zahl von anonymen Telefonanrufen und Drohbriefe erhalten, in denen ihm mit Boykott, mit dem Einwerfen von Fensterscheiben und ähnlichen Terror-Massnahmen gedroht wird.

Die Gesandtschaft sieht in dem Vorgehen des " Bund " ein neues Beispiel für die in der Schweizer Presse gegen Reichsdeutsche in Scene gesetzte Stimmungsmache, deren Wirkung für die Betroffenen einem Boykott gleichkommt. Sie wäre daher dem Eidgenössischen Politischen Departement für die unverzügliche Einleitung wirksamer materieller und moralischer Schutzmassnahmen für den Reichsdeutschen Krahl mit dem Ziele der Wiedergutmachung dankbar.

Gern benutzt die Deutsche Gesandtschaft auch diesen Anlass zur Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 29. November 1938.